

ARTIKEL 4

Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.

Artikel 4 bestimmt die gesellschaftliche Funktion aller Staatsgewalt der Deutschen Demokratischen Republik, legt eindeutig und rechtsverbindlich die politischen, ökonomisch-sozialen und kulturell-ethischen Ziele für jede Art der Machtausübung fest und setzt die Maßstäbe für die Tätigkeit aller machtausübenden Organe in der Deutschen Demokratischen Republik.

1. *Alle Macht dient dem Wohle des Volkes - die Realität dieses Verfassungsgrundsatzes ist in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen in der Deutschen Demokratischen Republik fest gegründet.* Die Tatsache, daß die werktätigen Klassen und Schichten des Volkes unter Führung der Arbeiterklasse selbst die Staatsmacht bilden und ausüben, daß sie in Gestalt des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln über die materiellen Hauptproduktivkräfte der Gesellschaft verfügen und sie zu ihrem eigenen Nutzen einsetzen, läßt von vornherein nicht zu, daß diese Verfassungsbestimmungen nur deklarativen Charakter tragen. Die gesamte Struktur der Verfassung, der Inhalt aller ihrer Bestimmungen, das gesamte auf ihr beruhende System gesellschaftlicher, ökonomischer, juristischer und sonstiger Beziehungen ist auf die Verwirklichung der im Artikel 4 festgelegten Ziele gerichtet.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik sind die Werktätigen nicht mehr einer ihnen fremden und feindlich gesinnten Staatsmacht der Ausbeuterklassen unterworfen. Sie haben ihre eigene Staatsmacht organisiert, die sie zu ihrem eigenen Nutzen einsetzen, um ihr friedliches Leben zu sichern und dieses friedliche Leben in der sozialistischen Gesellschaft zuverlässig zu schützen. Sie gebrauchen die Macht, damit der Lebensstandard aller Bürger planmäßig gesteigert wird und der Mensch sich gleichberechtigt und geachtet in der Gemeinschaft frei entfalten kann. Mit der Organisation der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten werktätigen